

Honorar-, Verwaltungskosten- und Reisekostenordnung

des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen (BRSNW)

1) Reisekosten

Reisekosten sind nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel mit dem Reisekostenformular des BRSNW abzurechnen.

a) Fahrkosten

- Öffentliche Verkehrsmittel - Übernahme der Kosten gemäß Originalbeleg bis maximal 2. Klasse DB (Fahrausweis)
- PKW pro Km mit Begründung 0,30 €
- Mitnahmeentschädigung pro Person/km 0,05 €
- Zweirädriges Kraftfahrzeug 0,20 €
- Es wird auf die Regularien der Abrechnungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung verwiesen

b) Übernachtungskosten

- gemäß Rechnung (mit Vermerk, ob Frühstück im Übernachtungspreis eingeschlossen) oder pauschal 20,00 €

Tagegelder werden im Grundsatz nicht gewährt, Ausnahmen regeln die Hinweise unter Punkt 8, Buchstabe d).

2) Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel abzurechnen.

a) Porto

Abrechnung mit Formular und Beifügung der Originalbelege nach Genehmigung durch die zuständige Bereichsleitung bzw. die Geschäftsführer*innen

b) Büromaterial/Kopierkosten

Abrechnung mit Originalbeleg nach Genehmigung durch die zuständige Bereichsleitung bzw. die Geschäftsführer*innen

3) Honorarkosten

Lehrgangswesen

a) Aus-, Fort und Weiterbildung von Übungsleitungen

1 Lerneinheit (LE) = 45 Minuten

- Lehrgangsleitung 31,50 € / Tag
- Sportpraxis und Theorie 31,50 € / LE
- Referate mit med. Themenstellung 46,50 € / LE

Die med. Themenstellungen richten sich nach den biologischen und medizinischen Inhalten der Gegenstandskataloge innerhalb der Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e.V.
max. 10 LE in Ausbildungen, im Block 40 bis zu 20 LE möglich
max. 50% der LE bei Fortbildungen/Qualitätszirkeln

- Moderator*innen-Tätigkeit Qualitätszirkel - Pauschal 410,00 € / 8 LE QZT
bei Einsatz eines*einer Fachreferent*in für ein Fortbildungsthema reduziert
sich der Betrag um 31,50- € oder 46,50- € je Lerneinheit, die der*die Fachreferent*in übernimmt

Für die Unterrichtszeiten bei Fortbildungen gibt es folgende Begrenzung:

- Tagesveranstaltung max. 8 LE

-	Wochenendveranstaltung	max. 16 LE
-	Wochenveranstaltung	max. 40 LE
b)	Referent*innen-Aus-, Fort- und Weiterbildung (nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Bereichsleitung bzw. die Geschäftsführer*innen)	
-	Hospitationsbetreuung durch Lehrgangsbereichsleitung	15,00 € / LE
-	Stundenvergütung der Hospitant*innen	31,50 € / LE
c)	Dezentrale Ausbildungsstätten	
	Für Hallenmiete und Verwaltungskosten werden jeweils übernommen:	
-	Tagesveranstaltung maximal	125,00 €
-	Wochenendveranstaltung maximal	175,00 €
-	Wochenveranstaltung	250,00 €
	Für Mieten der Schwimmbadnutzung können die tatsächlich anfallenden und nachgewiesenen Kosten, welche im Vorfeld der Veranstaltung von der zuständigen Bereichsleitung bzw. den Geschäftsführer*innen genehmigt werden müssen, abgerechnet werden.	
4)	Sportfreizeiten (Breitensport)	
-	Leitung	60,00 € / Tag
-	Betreuung	40,00 € / Tag
	Je Maßnahme kann die Leitung nur von einer Person abgerechnet werden	
5)	Sportlehrgänge (Breitensport)	
-	Leitung	30,- € / Tag
-	Referent*in	15,- € / UE
	Je Maßnahme kann die Leitung nur von einer Person abgerechnet werden	
6)	Sportbetrieb/Rundenspiele)	
a)	Schieds-/Kampfrichter*in	
-	federführende Schiedsrichter*in	30,00 € / Tag
-	nicht federführender Schiedsrichter*in	28,00 € / Tag
b)	Spiel-/Gruppen-Turnierleitung	
-	Spielleiter*in	50,00 € / Saison
-	Gruppenleiter*in – Staffelleiter*in	30,00 € / Saison
-	Turnierleiter*in	35,00 € / Turnier
c)	Personalkosten	
-	Helfer*in	10,00 € / Einsatz
-	Hallenwart*in	nach Vereinbarung
-	Sanitätspersonal	nach Vereinbarung
d)	technische Kosten	
-	je nach Vereinbarung und vorheriger Genehmigung durch Abteilungsvorstand oder Geschäftsstelle	
e)	Protestgebühren	25,00 € / Eingabe
-	bei Rundenspielen	
f)	Ordnungsgeld	50,00 €
-	bei Nichtantreten einer Mannschaft zu Rundenspielen	
7)	Leistungssport	
a)	Deutsche Meisterschaften	
-	Trainer*in (mit Diplom oder Lizenz)	50,00 € / Tag
-	Betreuer*in	16,00 € / Tag

b) Landesmeisterschaften

- Landestrainer*in (mit Diplom oder Lizenz) 13,00 € / Tag

c) Leistungslehrgänge (max. 8 Std./Tag abrechenbar)

- Trainer*in mit A-Lizenz oder Diplom 21,00 € / Std.
- Trainer*in mit B-Lizenz 19,00 € / Std.
- Trainer*in mit C-Lizenz 17,00 € / Std.
- Betreuer*in 16,00 € / Std.
- Physiotherapeut*in 100,00 € / Tag

d) Stützpunkttraining (max. 3 Std./Tag abrechenbar)

- Trainer*in mit A-Lizenz oder Diplom 21,00 € / Std.
- Trainer*in mit B-Lizenz 19,00 € / Std.
- Trainer*in mit C-Lizenz 17,00 € / Std.

e) Talentsichtung

- Trainer*in (mit Diplom oder Lizenz) 26,00 € / Tag

f).Klassifizierung

- zugelassene Klassifizierer*in 70,00 € / Tag
35,00 € / halber Tag

g). Wettkämpfen

- Arzt*in
100,00 € / Tag
- Begleitläufer*in 20,00 € / Tag

8) allgemeine Hinweise

- Honorarzahungen können nur an vom BRSNW bestellte Referent*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen oder sonstige Personen erfolgen. Honorare werden nur ausgezahlt, wenn ein entsprechender schriftlich abgeschlossener Vertrag oder eine schriftliche Bestätigung der Auszahlung im Rahmen der jeweils gültigen Übungsleiterfreibetragsregelungen und/oder Ehrenamtszuschalen zwingend vorliegt. Alle vorgenannten Honorare sowie die sonstigen Leistungen verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- Honorare sind Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Sinne des Einkommensteuer-Gesetzes.
- Reisekostenzahlungen nach Nr. 1 können nur an vom BRSNW beauftragten Personen (gemäß Nr. 3 bis Nr. 5, Nr. 6 a bis Nr. 6 b sowie Nr. 7 bis 8 a) dieser Honorar-, Verwaltungskosten- und Reisekostenordnung sowie an Mitglieder der satzungsgemäßen Gremien, hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und an vom BRSNW beauftragte Personen im Rahmen von durch Landesmittel projektgeförderten Maßnahmen erfolgen.
- Tagegelder nach dem Landesreisekostengesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung können ausschließlich im Rahmen durch Vorstandsbeschluss vorab definierten, durch Landesmittel geförderten Projekten des BRSNW abgerechnet werden.
- Vom BRSNW nominierte und beauftragte Sportler*innen der Landesauswahlmannschaften zu Bundes- oder Landesmeisterschafts- und Pokalturnieren können Fahrkosten gemäß Nr. 1 dieser Honorar-, Verwaltungskosten- und Reisekostenordnung abrechnen. Fahrkosten für vom BRSNW nominierte und eingeladene Teilnehmer*innen von Leistungslehrgängen können nicht abgerechnet werden.
- Die Abrechnungen sind mit den jeweiligen Formularen unter Beifügung von Originalbelegen vorzunehmen. Eigenbelege werden nicht anerkannt.
- Abrechnungen sind im Interesse einer zügigen Erstattung unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung zu erstellen und spätestens 4 Wochen danach der zuständigen Bereichsleitung bzw. den Geschäftsführer*innen einzureichen. Abrechnungen für Veranstaltungen/Reisen o. ä, die länger als 3 Monate zurückliegen, werden nicht mehr angenommen.

- h) Abrechnungen (erbrachte Leistungen), die das alte Kalenderjahr betreffen, müssen abweichend der Regelung im Buchstaben g bis spätestens 28. Februar des Folgejahres den zuständigen Bereichsleitungen bzw. den Geschäftsführer*innen eingereicht werden. Später eintreffende Abrechnungen werden grundsätzlich nicht mehr angenommen.
- i) Die Honorar-, Verwaltungskosten- und Honorarordnung tritt mit Vorstandsbeschluss zum 01. Januar 2017 in Kraft. In der gültigen Fassung vom 01. Juli 2023.

